

Predigtreihe in den Sommerferien:
Gemeinschaft der Kirchen
Grundlagen einer ökumenischen Theologie

I. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe!“

(6. August 2017 – St. Michael Wolfratshausen)

Liebe Gemeinde, der 500. Jahrestag der Reformation, den wir in diesem Jahr begehen, unterscheidet sich deutlich von allen früheren Reformationsjubiläen. Während bisher stets der Protestantismus das Reformationsfest als klares Symbol der Abgrenzung gegen die röm.-kath. Kirche gefeiert hat (zeitweise sogar noch als nationalen Feiertag des „deutschen Helden“ Martin Luther), ist in diesem Jahr alles anders: Evangelische und katholische Amtskirche haben sich darauf verständigt, das Gedenken der Reformation im ökumenischen Geist zu begehen und gemeinsam ein „Christusfest“ zu feiern. – Zum Zeichen dieses ökumenischen Anliegens hat Papst Franziskus am 31. Oktober 2016 an der Reformationsfeier des Lutherischen Weltbunds im schwedischen Lund teilgenommen und damit ein eindrucksvolles Zeichen ökumenischer Offenheit gesetzt. Die Deutsche Bischofskonferenz der Röm.-Kath. Kirche und der Rat der Evang. Kirche in Deutschland haben zum Jahr 2017 ein gemeinsames Wort veröffentlicht mit dem Titel „Erinnerungen heilen – Jesus Christus bezeugen“, das sowohl die gemeinsamen Grundlagen als auch die in der Geschichte der letzten 500 Jahre zugefügten gegenseitigen Verletzungen zum Thema macht und einen Gottesdienst vorbereitet, der erstmals am 11. März 2017 in der Michaeliskirche in Hildesheim stattgefunden hat und einen anderen Umgang mit der Erinnerung und die Selbstverpflichtung zu weiteren ökumenischen Schritten ausdrückt. Auch in Wolfratshausen soll dieses Anliegen am 31. Oktober in einem ökumenischen Gottesdienst hier in St. Michael gemeinsam gefeiert werden.

Der ökumenische Ansatz des Reformationsgedenkens in diesem Jahr findet freilich nicht nur Zustimmung. Die Befürchtung, dass die wirklichen theologischen Unterschiede der Konfessionen durch dieses „Christusfest“ verharmlost und schöngeredet werden, ist auf beiden Seiten verbreitet. So ist es für das Gelingen des ökumenischen Aufbruchs von großer Bedeutung, dass sowohl die evangelische als auch die röm.-katholische Theologie als Grundlage des erhofften ökumenischen Miteinanders zur Sprache kommen und ernst genommen werden. Die Tafeln zur Information über die Reformation, die eine Arbeitsgruppe unserer Kirchengemeinde entwickelt hat und die seit dieser Woche vor unserer Kirche aufgestellt sind, sollen dazu ein evangelischer Beitrag sein. Und diese Predigtreihe mit dem Titel „Grundlagen einer ökumenischen Theologie“ soll ebenfalls zeigen, wo aus unserer evangelischen Perspektive die Wegmarken für ein ökumenisches Miteinander liegen. Damit soll natürlich nicht die römisch-katholische Theologie und Kirche vereinnahmt werden, aus deren Perspektive sicher manches anders darzustellen und zu bewerten ist.

Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe! In unserer Epistel aus dem Epheserbrief [Eph 4,1-6.15] ist prägnant das wichtigste Fundament der Einheit der Christen formuliert, das auch für die ökumenische Verständigung der evangelischen und röm.-kath. Kirche grundlegend ist: Das Bekenntnis zum dreieinigen Gott, wie es bereits in der Alten Kirche – in den Konzilien von Nicäa im Jahr 325 und Konstantinopel im Jahr 381 – festgehalten wurde, ist die gemeinsame Basis des christlichen Glaubens, das uns Evangelische sowohl mit der Röm.-Kath. Kirche als auch mit den orthodoxen Kirchen verbindet. Um diese Gemeinsamkeit trotz aller Differenzen in der Theologie zu bekräftigen, bezieht sich schon der erste Artikel der Augsburger Konfession, des grundlegenden Bekenntnisses unserer Kirche, ganz ausdrücklich darauf. Deshalb haben wir heute auch dieses Glaubensbekenntnis (anstatt des kürzeren „Apostolischen Glaubensbekenntnisses“) miteinander gesprochen.

Es ist ein großes Gut, liebe Gemeinde, dass wir beide Glaubensbekenntnisse in unseren Konfessionen gemeinsam haben! Dass dabei die deutsche Übersetzung beide Male in einem Wort abweicht, weil wir das Wort „catholicam ecclesiam“ mit „allgemeine“ bzw. „christliche“ Kirche übersetzen, während die röm.-kath. Kirche aus naheliegenden Gründen den lateinischen Ausdruck auch in der deutschen Fassung verwendet, tut dem keinen Abbruch. Gemeint ist eigentlich dasselbe, auch wenn „katholische Kirche“ oft als „römisch-katholische“ missverstanden wird.

Nach evangelischem Verständnis ist natürlich jeder Glaubende gefordert, in eigenen Worten über seinen Glauben Rechenschaft zu geben. So müsste wahrscheinlich jeder von uns sein ganz eigenes Glaubensbekenntnis formulieren – auf dem Boden der je eigenen Fragen und Antworten, die sich aus seiner Geschichte und seinen Erfahrungen ergeben. Trotzdem sind die altkirchlichen Bekenntnisse der Boden, auf dem unsere Kirche steht und mit römisch-katholischen und orthodoxen Kirchen zu einer Gemeinschaft verbunden ist.

Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe! Für uns Evangelische ist mit dem Bekenntnis zu diesem *einen Herrn*, zum dreieinigen Gott, im Grunde auch die zweite Feststellung des Epheserbriefs erfüllt. Denn der *Glaube* ist nichts anderes als das Vertrauen auf diesen Gott, der unser Leben trägt und uns mit seiner Liebe in Jesus Christus und dem Hl. Geist zu einem erfüllten Leben nach seinem Willen bringt. Dieses Gottvertrauen verbindet uns mit Gott und macht uns gleichsam zu „neuen Menschen“, die ihr Glück nicht mehr in Macht, Ruhm oder Besitz suchen, sondern die Liebe Gottes nach Kräften weitergeben. Weil wir gewiss sind, dass dieses Gottvertrauen Menschen ergreift über alle Grenzen der Konfessionen hinweg, sind wir mit ihnen im Glauben verbunden! Alle Theologie, Predigt und christliche Lehre soll zu diesem Gottvertrauen hinführen und dazu beitragen, falsche Bräuche und Vorstellungen zu vermeiden. Damit nicht statt des Gottvertrauens abergläubische Missverständnisse gefördert werden, sind alle Christen und insbesondere diejenigen, die ein öffentliches Amt in Verkündigung und Lehre haben, zu sorgfältigem theologischen Nachdenken und Formulieren verpflichtet.

Das bedeutet naturgemäß, dass um die richtige Theologie und ihre Aussagen gerungen und auch gestritten werden muss. Doch selbst wenn wir einem Lehrsatz oder einer religiösen Tradition aufs Schärfste widersprechen müssen, weil sie dem Aberglauben Tür und Tor öffnet, muss eines klar sein: Wir haben kein Recht, einander den Glauben, also das innere Vertrauen auf die Güte Gottes abzusprechen, weil keiner dem anderen ins Herz sieht! Ein Beispiel dafür: Wenn es in der römisch-katholischen oder orthodoxen Tradition üblich ist, dass Menschen vor einem Heiligenbild oder einer Ikone knien und um ganz konkrete Anliegen beten, dann mag das so aussehen, als ob damit eine besondere Wirkkraft des Gebets verbunden wäre. Deshalb würden wir dieser missverständlichen Glaubenspraxis widersprechen! Aber ob die Beter damit nicht doch ihr tiefes Gottvertrauen ausdrücken, kann kein Mensch beurteilen. In unser Herz sieht nur Gott allein!

Leider teilt die römisch-katholische Tradition diese Unterscheidung von Glauben und Lehre nicht. Für das römische Lehramt gehört zur Einheit im Glauben auch die vollständige Zustimmung zur Lehre der Kirche, wie sie in den Dogmen und Lehraussagen aus Rom festgelegt wird. Ein wesentlicher Stolperstein auf dem ökumenischen Weg wird deshalb auch in Zukunft sein, dass wir uns nicht nur über einzelne Lehraussagen, sondern über das Verhältnis von Glauben und Lehre verständigen müssen!

Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe! Gott sei Dank – liebe Gemeinde – besteht an der gegenseitigen Anerkennung der *Taufe* trotz aller theologischen Kontroversen keinerlei Zweifel! Der Grund dafür liegt viel weiter zurück als die Trennung der evangelischen und römisch-katholischen Kirche seit der Reformation. Im sogenannten „Ketzertaufstreit“ bestritt der Bischof Cyprian von Karthago um das Jahr 255, dass die Taufen gültig seien, die in häretischen und schismatischen (also von Rom getrennten) Gemeinschaften vollzogen worden waren. Doch ausgerechnet der damalige Papst, Stephanus I, widersprach ihm. Der heftige und mit Exkommunikation verbundene Streit zwischen römischen und nordafrikanischen Gemeinden wurde schließlich auf der Synode von Arles im Jahr 314 beigelegt: Die „Ketzertaufe“ wurde anerkannt, wenn sie im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen sei.

Diesem lange zurückliegenden Ereignis ist es zu verdanken, dass die Gültigkeit evangelischer Taufen von der röm.-kath. Kirche niemals bestritten wurde. Wer weiß, welche Streitigkeiten sich in der Geschichte des Konfessionsstreits daraus sonst noch ergeben hätten! Ein wesentlicher Meilenstein auf dem ökumenischen Weg ist damit schon lange vor der Reformation gesetzt worden.

Vielleicht ist das ja ein Hoffnungszeichen, dass auch in Zukunft manches Hindernis im ökumenischen Miteinander mit unseren katholischen Glaubensgeschwistern überwunden werden kann, auch wenn wir es uns heute noch nicht vorstellen können! Dazu helfe uns Gott! Er schenke uns seinen Frieden, der höher ist als alle Vernunft, in Christus Jesus, unserem Herrn. AMEN